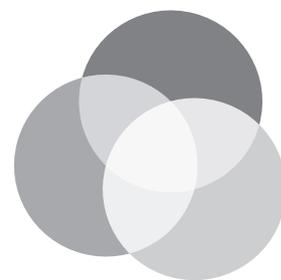




Praxis für Psychotherapie Mediation und Elternberatung



Mag.ª Regina Zörer

Psychotherapeutin

**Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche
eingetragene Mediatorin nach dem ZivMediatG
Elternberaterin gemäß §95 Abs. 1a AußStrG**

2002-2004 Ausbildung zur Mediatorin | 2004 Eintragung in die Liste des Justizministeriums | 2005 Universitätslehrgang psychotherapeutisches Propädeutikum | 2008-2012 Fachspezifikum in Katathym Imaginativer Psychotherapie | 2013 Eintragung in die Liste, während dessen langjähriges Praktikum an der Kinder- und Jugendpsychosomatik der Kinderklinik des Wilhelminenspitals | 2013 Weiterbildungscurriculum in Kinder- und Jugendpsychotherapie, Studium im Fachbereich Mediaton- und Konfliktmanagement.
Seit 2004 arbeit in eigener Praxis.

VERPFLICHTENDE ELTERNBERATUNG

vor einvernehmlicher Scheidung laut §95 Abs. 1a Außerstreitgesetz:

Seit 1.2.2013 sind die Eltern minderjähriger Kinder vor einer einvernehmlichen Scheidung verpflichtet, dem Gericht einen Nachweis zu erbringen, dass sie eine vom Gericht anerkannte Elternberatung in Anspruch genommen haben. Bei diesem Beratungsgespräch werden die Eltern auf aus der Scheidung resultierende Probleme und Themen der Kinder aufmerksam gemacht und Empfehlungen für Gesprächsführung und Verhaltensweisen mitgegeben. Die Bedürfnisse Ihrer Kinder stehen dabei im Mittelpunkt. Ich bin seitens des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend befugt, diese vorgeschriebene Beratung durchzuführen. Dieses Gespräch kann als Gruppen-, Paar- oder Einzelberatung durchgeführt werden.

Die Kosten betragen 35 € p/P., wenn Sie als Paar kommen, bzw. 60 € Einzelberatung. Es gibt auch die Möglichkeit, die Elternberatung im Rahmen einer Gruppenberatung zu absolvieren.

- wie Kinder in bestimmten Lebens- und Entwicklungsabschnitten die Trennung ihrer Eltern erleben
- wie es zur Entwicklung von Ängsten, Schuldgefühlen oder anderen möglichen Reaktionen Ihrer Kinder kommen kann und wie Eltern damit bestmöglich umgehen können
- welche Bedeutung beide Elternteile für die gesunde Entwicklung eines Kindes haben und wie sie die Kontakte zu Ihren Kindern optimal gestalten können

Verpflichtende Elternberatung nach §107 Abs. 3: ein Gericht hat nach diesem Paragraphen Maßnahmen anzuordnen, die das Kindeswohl in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren in den Vordergrund stellen. Dazu zählt vor allem eine verpflichtende Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung. Ich versuche im Rahmen solcher Beratungen die besten individuellen Lösungen mit Ihnen zu erarbeiten.

**Beringgasse 25/2/16, 1170 Wien | Telefon +43 664 54 55 812
r.zoerer@gmail.com | www.mediation-psychotherapie.at**